



Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
Norddeutscher Verband KdÖR

Amtsblatt
Jahrgang
Nummer
Herausgeben

Teil 2
2025
2
23. Juli 2025

Herausgeber:
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten – Norddeutscher Verband
Hildesheimer Straße 426, 30519 Hannover
sekretariat.ndv@adventisten.de

amtsblatt.adventisten.de

Vertretungsbescheinigung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten Norddeutscher Verband (VertrB NDV)

vom 23.07.2025

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Norddeutscher Verband, mit dem Sitz in Hannover hat die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie wird nach § 8 Absatz 1, Punkt 5 ihrer Verfassung gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch den Vorstand, bestehend aus

1. dem Präsidenten, als Vorsitzenden des Vorstandes
2. dem Vizepräsidenten
3. dem Finanzvorstand

Nach § 8 Abs. 2, Punkt 3 ihrer Verfassung ist der Vorsitzende allein zur Vertretung berechtigt. Im Verhinderungsfall der Vizepräsident, in dessen Verhinderungsfall der Finanzvorstand.

Der Vorstand besteht zurzeit aus dem

1. Präsident, Pastor Johannes Naether, wohnhaft Im Eichholz 22, 30657 Hannover, geboren am 04.08.1960 in Köln.
2. Vizepräsident, Pastor Alexander Kampmann, wohnhaft Kätchen-Kling-Weg 31, 64342 Seeheim-Jugenheim geboren am 12.04.1981 in Dortmund.
3. Finanzvorstand, zzt. vakant.

Die Amtszeit des Vorstands endet am 31.05.2027.

Auszug aus der Verfassung:

§ 2 Vorstand

- (1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem
- Präsidenten, als Vorsitzenden des Vorstandes
 - Vizepräsident
 - Finanzvorstand



Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
Norddeutscher Verband KdÖR

Vertretungsbescheinigung
der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten
Norddeutscher Verband
(VertrB NDV)

- (2) Im Außenverhältnis sind die Mitglieder des Vorstandes jeweils einzeln zeichnungs- und vertretungsberechtigt.
- (3) Der Präsident (Vorsitzende) führt die Geschäfte des Verbandes und vertritt den Norddeutschen Verband nach innen und außen. Er hat den Vorsitz im Verbandsausschuss und bei der Delegiertenversammlung. Im Innenverhältnis wird er im Falle seiner Verhinderung durch den Vizepräsidenten, bei dessen Verhinderung durch den Finanzvorstand vertreten. Der Präsident (Vorsitzende) muss ordiniert Pastor sein.
- (4) Dem Vizepräsidenten obliegen die organisatorischen Aufgaben im Norddeutschen Verband.
- (5) Der Finanzvorstand führt das Finanzwesen des Norddeutschen Verbandes und legt für jedes Kalenderjahr dem Verbands- und Rechnungsausschuss eine Jahresabrechnung vor.
- (6) Der Präsident und der Vizepräsident haben Sitz und Stimme in den Landesausschüssen der angeschlossenen Landeskörperschaften. Der Präsident, im Verhinderungsfall der Vizepräsident, hat den Vorsitz des Erennungsausschusses in der Landesversammlung/Delegiertenversammlung der angeschlossenen Landeskörperschaften und während der Wahl des Präsidenten der jeweiligen Landeskörperschaften auch den Vorsitz in ihrer Wahlversammlung.
- (7) Mitglieder des Vorstandes können aus wichtigem Grund jederzeit durch Beschluss mit einer Zweidrittel-Mehrheit des Verbandsausschusses abberufen werden. Der Abzuberufende hat dabei kein Stimmrecht.
- (8) Scheidet während der Amtszeit ein Vorstandsmitglied aus, dann ersetzt der Verbandsausschuss das ausgeschiedene Mitglied durch Wahl.
- (9) Bei Abberufung oder Nachwahl führt der Präsident der EUD oder ein von ihm beauftragter Vertreter den Vorsitz.

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass der vorstehende Auszug mit der Vorgelegten Unterschrift der aktuellen Verfassung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten – Norddeutscher Verband – KdÖR übereinstimmt.

Hannover, den 23.07.2025

Freikirche der

Siebenten-Tags-Adventisten – Norddeutscher Verband – KdÖR

Signiert von:

Johannes Naether

94E4AC731C054BD...

Johannes Naether, Präsident

